

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
und weiterer Abgeordneter
betreffend Aktionsplan Frauengesundheit

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 7, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 – BFG 2020) samt Anlagen (183 d.B.) – UG 10 in der 32. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 28. Mai 2020

Frauen weisen gegenüber Männern statistisch gesehen eine höhere Lebenserwartung auf und sind oftmals von mehreren chronischen Erkrankungen gleichzeitig betroffen. Frauen sind zudem stärker gefährdet, ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu verlieren und somit öfters als Männer auf ambulante und stationäre Hilfe angewiesen. Durch diese Herausforderungen können die gesundheitlichen Aspekte oder Befindlichkeiten älterer Frauen also nicht isoliert betrachtet werden, sondern Gesundheitsangebote in medizinischer sowie pflegerischer Hinsicht sind erforderlich, um den Bedarfslagen und Bedürfnisse älterer Frauen gerecht zu werden.

Auf Bundesebene wurde mit dem Aktionsplan Frauengesundheit ein Projekt geschaffen, das die Gesundheit von Frauen in den Mittelpunkt rückt. In diesem Aktionsplan sind Wirkungsziele und konkrete Maßnahmen enthalten, um unser Gesundheitssystem nachhaltig auf das Thema Frauengesundheit aufmerksam zu machen und Förderungen für entsprechende Angebote bereitzustellen.

Wesentlich ist insbesondere das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm. Alle Frauen zwischen 45 und 69 Jahren erhalten alle zwei Jahre die Einladung eine Mammographie durchführen zu lassen. Diese ist kostenlos und kann freiwillig in Anspruch genommen werden. Des Weiteren sollen auch Vorbeugungsmaßnahmen in jungen Jahren beachtet werden. Beispielsweise senkt eine HPV-Impfung das Risiko später an Gebärmutterhalskrebs zu erkranken.

Mit einer Evaluierung der bereits umgesetzten Maßnahmen aus dem Aktionsplan Frauengesundheit können diese adaptiert, verbessert und auch neue Angebote im Präventionsbereich geschaffen werden. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass das Programm unter Einbeziehung der Länder weiterentwickelt wird. Dazu sind finanzielle Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen und Integration und der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, die Maßnahmen im „Aktionsplan Frauengesundheit“ zu forcieren bzw. weiterzuentwickeln, damit eine gendergerechte, medizinische, psychosoziale und pflegerische Versorgung von Frauen bis ins hohe Alter gewährleistet werden kann.“

